Präsenzprüfung: Elementare Zahlentheorie WS20/21

Prof. Dr. Ch. Birkenhake

Liebe Studierende, hiermit muss ich Sie über spezielle COVID19-bedingte Hinweise zur Teilnahme an Prüfungen in Präsenzform informieren. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig und beachten Sie diese vor dem Antritt von Prüfungen.

- (1) Infektionschutz-Hinweise Bitte beachten Sie die Informationen zu Coronavirus Covid19 insbesondere Verlauf und Meldekette, allgemeine Schutzmaßnahmen und richtiges Händewaschen. Jeder und jede wird angehalten, durch regelmäßiges Händewaschen und Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Niesen nur in die Armbeuge) zur Reduzierung des Infektionsrisikos beizutragen. Genauere Informationen finden Sie auf der FAU-Website Richtlinien zur Hygiene bzw. auf der Website des Sachgebietes Arbeitsicherheit.
- (2) Teilnahme an Prüfungen

Informieren Sie sich vor der Prüfung über die im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens gültigen Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen unter https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/corona-virus-auswirkungen-auf-pruefungen-an-der-fau/

- (3) Risikogruppen Sollten Sie einer Risikogruppe angehören, müssen Sie dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Das Attest muss nur die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bescheinigen. Es muss keine Diagnose und/oder Beschreibung der Symptome enthalten. Das Attest ist dem Prüfer nur vorzuzeigen, muss aber nicht abgegeben werden. Bitte informieren Sie den Prüfer rechtzeitig vorab, falls aus der Zugehörigkeit besondere Prüfungsbedingungen resultieren (z.B. ein gesonderter Platz im Prüfungsraum), damit dieser die entsprechenden Maßnahmen umsetzen kann. Bei einer nicht frühzeitigen Meldung können besondere Prüfungsbedingungen nicht gewährleistet werden!
- (4) **Selbstkontrolle vor der Prüfung**: Vor der Prüfung kontrollieren Sie bitte selbst nochmals Ihre Symptomfreiheit.
- (5) Mindestabstand / Zugang zur Prüfung / Wartebereich Bitte achten Sie beim Zugang zu den Prüfungen und beim Auslaß streng auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen. Dies gilt auch und besonders für Ihre Anwesenheit im Wartebereich. Bilden Sie bitte in diesem Bereich eine Schlange mit einem Mindestabstand von 1,5 m. Meinen Anweisungen ist dringend Folge zu leisten (Unterstützendes Personal gibt es leider nicht)!

Sie sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen - auch während der Prüfung (Hauptinfektionsweg: Tröpfcheninfektion).

Einlass in die Prüfungsräume erfolgt jeweils nur durch eine Tür (bitte Schlange mit Mindestabstand von 1,5 m bilden). Beim Betreten zeigen Sie bitte Ihre FAU-Card bzw. den Ausweis vor. Im Hörsaal füllen Sie bitte von unten nach oben die freigegebenen Reihen (erkenntlich durch heruntergeklappte Tische mit darauf liegender Klausur) auf. Gehen Sie bitte bis zum Ende der Reihe und füllen dann die Plätze dieser Reihe auf.

Sie sind verpflichtet, Ihren Beitrag zur Kontaktdatennachverfolgung zu leisten. Registrieren Sie sich deshalb an Ihrem Sitzplatz über den QR-Code bei darfichrein, dem Kontaktdaten-Nachverfolgungssystem. Im Infektionsfall ermöglicht

dies eine Nachbefragung und Kontakt-Nachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt.

Halten Sie vor und während der Klausur die Husten- und Niesetikette ein. Wenn Sie zur Toilette müßen, wählen Sie bitte den kürzesten Weg. Alle in der Reihe Sitzenden stehen auf und verlaßen die Reihe unter Wahrung des Mindestabstandes. Benutzen Sie bitte die nächstgelegene Sanitäranlage.

Falls Sie mit der Klausur vor Ablauf der Zeit fertig sind, bleiben Sie bitte dennoch bis zum Ende sitzen. Sie müßen den Hörsaal einzeln unter Wahrung des Mindestabstandes durch die Ausgangs Tür verlaßen. Verlaßen Sie den Hörsaal Reihe für Reihe, beginnend mit der untersten Reihe. Bevor Sie den Hörsaal verlassen, legen Sie Ihre Klausur und diese unterschriebene Handlingshilfe auf den neben dem Ausgang bereitstehenden Wagen. Durch die Teilnahme an der Klausur bestätigen Sie, die obigen Bedingungen zu kennen und die Regeln und Anweisungen einzuhalten.

- (6) **Mund-Nase-Schutz**: Sie werden gebeten, während des Wartens, durchgehend bei der Prüfung und beim Verlassen einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. In jedem Fall ist aufgrund des Mund- Nase-Schutzes keine spätere Beanstandung der Prüfung möglich.
- (7) **Platzzuweisung**: Die Teilnehmenden an der Prüfung müßen namentlich und nach Sitzplatz registriert werden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Wir werden keinen vorbereiteten Sitzplan haben. Sie werden der Reihe nach entsprechend der Warteschlange eingelassen und beziehen einen der gekennzeichneten Sitzplätze. Die Sitzplätze sind durch die ausgelegte Klausur gekennzeichnet. Diese ist in keinem Fall eigenständig umzudrehen. Erst nach Ansage der Prüfungsaufsicht dürfen die Prüfungsunterlagen gewendet werden. Nach der Klausur verlassen Sie den Raum nach Anweisung. Da wir einen Sitzplan nachweisen müßen, tragen Sie bitte nach Freigabe der Klausur unbedingt Ihren Namen, sowie die Sitzplatz-Nummer auf dem Deckblatt der Klausur und dieser Handlungsreichung ein.

(8) Auftreten von Symptomen während der Prüfung: Sollten während der Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem starke Hustenanfälle), kann die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Alternativ kommt ein krankheitsbedingter Abbruch der Prüfung in Betracht. Wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsperson.

Name:	Matr.nr.	Matr.nr.: 	
Unterschrift:	Platznr.:		